

Antrag zum Umstieg in ein anderes COVID-19 Haftungsmodell

Fördernehmer (lt. Kreditvertrag)

Name | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort

Haftungsnehmer (= Kreditgeber)

Name | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ Ort

Mit gegenständlichem Antrag und der beiliegenden „Bankenbeilage Förderansuchen Coronavirus-Maßnahmenpaket“ ersuchen wir um Genehmigung des Umstiegs in ein anderes COVID-19 Haftungsmodell:

Verzichtserklärung:

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars nehmen wir verbindlich zur Kenntnis, dass die bisherige (alte) COVID-19 Haftung - unter der Bedingung einer positiven Genehmigung der neuen COVID-19 Haftung - zum Zeitpunkt der Genehmigung der neuen Haftung außer Evidenz genommen wird.

Wir verzichten somit – unter der Bedingung der positiven Genehmigung der neuen Haftung - unwiderruflich auf die Inanspruchnahme der bisherigen (alten) COVID-19 Haftung.

ACHTUNG:

Nach Erhalt aller angeführten Unterlagen wird Ihr Änderungsantrag dem Gremium zur Bewilligung vorgelegt und erhalten Sie nach positiver Genehmigung eine neue Haftungserklärung an Ihre Email-Adresse.

Diese können Sie hier angeben:

Bitte beachten Sie, dass die neue Haftungserklärung innerhalb von 4 Wochen angenommen und unterfertigt per Email an haftung@oeht.at retourniert werden muss. Andernfalls wird diese ohne weitere Information außer Evidenz genommen.

Ort, Datum

firmenmäßige / ordnungsgemäße
Fertigung des Fördernehmers

firmenmäßige Fertigung des
Haftungsnehmers

Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus Beilage Förderansuchen

Name Förderungswerber

(Bitte Haftungswunsch ankreuzen)

OeNB-Identnummer:

Antrags-ID:

Corona-Maßnahmenpaket BMLRT I

Unser Kreditnehmer beantragt eine Haftung zu Gunsten einer Überbrückungsfinanzierung über EUR (Anmerkung: maximal EUR 500.000) mit einer Haftungsquote von 80% und einer Laufzeit von 3 Jahren.

Wir bestätigen hiermit - vorbehaltlich Gremialbeschluss - und unter der Voraussetzung einer 80%igen Haftungsübernahme durch die ÖHT, den oben angeführten Kredit (Laufzeit Jahre, Verzinsung %) für den Förderungswerber einzuräumen.

Die Einjahresausfallswahrscheinlichkeit vor Ausbruch der Corona-Krise betrug .

Corona-Maßnahmenpaket BMLRT II

Unser Kreditnehmer beantragt eine Haftung zu Gunsten einer Überbrückungsfinanzierung über EUR (Anmerkung: über EUR 500.000 bis zu EUR 1.500.000) mit einer Haftungsquote von 80% und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Wir bestätigen hiermit - vorbehaltlich Gremialbeschluss - und unter der Voraussetzung einer 80%igen Haftungsübernahme durch die ÖHT, den oben angeführten Kredit (Laufzeit Jahre, Verzinsung %) für den Förderungswerber einzuräumen.

Die Einjahresausfallswahrscheinlichkeit vor Ausbruch der Corona-Krise betrug .

Bestätigung des Kreditinstitutes

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes

Der/Die Förderungswerber/in bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung gegen das Unternehmen kein Insolvenzverfahren anhängig gewesen ist. Außerdem dürfen die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sein. Bei Gesellschaften gilt dies auch für den/die geschäftsführenden Gesellschafter.

Bestätigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus Beilage Förderansuchen

Name Förderungswerber

(Bitte Haftungswunsch ankreuzen)

OeNB-Identnummer:

Antrags-ID:

Corona-7 C: 5; \$\$\$! Haftung

Unser Kreditnehmer beantragt eine Haftung zu Gunsten einer Überbrückungsfinanzierung über EUR (Anmerkung: maximal EUR 500.000) mit einer Haftungsquote von 100% und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Wir bestätigen hiermit unter der Voraussetzung einer 100%igen Haftungsübernahme durch die ÖHT, den oben genannten angeführten Kredit mit einer Laufzeit von Jahren für den Förderungswerber einzuräumen.

Wir bestätigen, für diesen Kredit eine Zinssatzobergrenze einzuhalten, die maximal dem 3-Monats-Euribor + 75 bps entspricht, wobei in den ersten beiden Jahren ein Cap von 0,00 % p.a. gilt und einen Tilgungsbeginn nicht vor dem 1.1.2021 vorzusehen.

Wir bestätigen, dass wir im Kreditvertrag mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin ausdrücklich vereinbaren werden, dass die Kreditmittel ausschließlich zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen - dazu zählt auch eine allfällige Vorfinanzierung von COVID-19-Kurzarbeits-beihilfen - sowie zur Tilgung von bestehenden Kreditlinien und Leasingverbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Für den Fall, dass zum fördergegenständlichen Kredit Sicherheiten bestellt werden, bestätigen wir, dass diese im Verhältnis der Haftungsquote auch für den ÖHT-Anteil gelten.

Die Einjahresausfallswahrscheinlichkeit des förderungwerbenden Unternehmens betrug vor Ausbruch der Corona-Krise .

Bestätigungen und Zusicherungen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin:

Der/Die Förderwerber/in bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung gegen das Unternehmen kein Insolvenzverfahren anhängig gewesen ist. Außerdem dürfen die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sein. Bei Gesellschaften gilt dies auch für den/die geschäftsführenden Gesellschafter.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass die wesentlichen Bedingungen (z.B. die KMU-Eigenschaft gemäß EU-Beihilfenrecht) der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 – 2020 in der jeweils gültigen Fassung und die auf dem Antrag enthaltenen sonstigen Bedingungen eingehalten werden.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, ein haftungsfähiges Unternehmen im Sinne des Maßnahmen-schwerpunktes „Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise“ der genannten Richtlinie zu sein.

Achtung: nur relevant für mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU:

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass sich das zu finanzierende Unternehmen am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Z 18 der AGVO befunden hat.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass die Förderungsobergrenze gemäß dem Befristeten Rahmen in Höhe von EUR 800.000 eingehalten wird, das bedeutet, dass die Summe der vom Förderungsnehmer für das Unternehmen erhaltenen Förderungen in Form von Zuschüssen, Steuervorteilen oder Vergünstigungen in Bezug auf andere Zahlungen, rückzahlbare Vorschüsse, Garantien, Darlehen oder Eigenkapital zusammen nicht mehr als EUR 800.000 beträgt.

Der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet sich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Vergütungen des Inhabers des garantierwerbenden Unternehmens bzw. der Organe, Angestellten und wesentlichen Erfüllungsgehilfen des garantierwerbenden Unternehmens danach auszurichten, dass diesen keinen unangemessenen Entgelte, Entgeltbestandteile sowie sonstigen unangemessenen Zuwendungen geleistet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Antragsteller für das laufende Geschäftsjahr keine Boni an Vorstände oder Geschäftsführer zu bezahlen, die über 50% der Boni des Vorjahres hinausgehen. Die Entnahmen des Inhabers des Unternehmens bzw. die Gewinnausschüttung an Eigentümer für den Zeitraum der Garantie sind auf die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst zu gestalten (Dividenden- und Gewinnausschüttungsverbot vom 16.3.2020 bis zum 16.3.2021 und maßvolle Dividenden- und Gewinnausschüttungspolitik für die verbleibende Laufzeit). Weiters verpflichtet sich das garantierwerbende Unternehmen keine Rücklagen zur Erhöhung des Bilanzgewinns aufzulösen und die aus der Garantie erhaltene Liquidität nicht (i) zur Zahlung von Gewinnausschüttungen, (ii) zum Rückkauf eigener Aktien und (iii) zur Zahlung von Boni an Vorstände oder Geschäftsführer zu verwenden.

Der/die Förderungswerber/in gibt hiemit die eidesstattliche Erklärung, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht wurden und er hat zur Kenntnis genommen, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§§ 146 ff StGB) oder bei Verwendung der garantierten Kreditmittel zu anderen Zwecken als zu jenen, zu denen sie gewährt wurden (§ 153 b StGB), strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Y eä!•Á ç!i] jã@á •ã@ á!Á 0!i!i~}*•, !i!i!ãÁ 0!i!i~}*•, !i!i!ã Á äæ~ Ä äãÁ Si!ää ä!i!i!ã ä••&@i jã@:~!i!i!ã&~}*Á kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu verwenden.

Bestätigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Bestätigung des Kreditinstitutes

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes, womit auch die Echtheit der Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt wird.

Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus Beilage Förderansuchen

Name Förderungswerber

(Bitte Haftungswunsch ankreuzen)

OeNB-Identnummer:

Antrags-ID:

Corona-7 C: 5; 90% Haftung

Unser Kreditnehmer beantragt eine Haftung zu Gunsten einer Überbrückungsfinanzierung über EUR (Anmerkung: maximal das Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme des förderungwerbenden Unternehmens im Jahr 2019 oder 25% des Gesamtumsatzes des geförderten Unternehmens im Jahr 2019, höchstens jedoch EUR 4.400.000) mit einer Haftungsquote von 90% und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Wir bestätigen hiermit unter der Voraussetzung einer 90%igen Haftungsübernahme durch die ÖHT, den oben angeführten Kredit mit einer Laufzeit von Jahren für den Förderungswerber/die Förderungswerberin einzuräumen.

Wir bestätigen, für diesen Kredit eine Zinssatzobergrenze von 1% fix über die gesamte Laufzeit einzuhalten.

Wir bestätigen, dass wir im Kreditvertrag mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin ausdrücklich vereinbaren werden, dass die Kreditmittel ausschließlich zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen - dazu zählt auch eine allfällige Vorfinanzierung von COVID-19-Kurarbeitsbeihilfen - sowie zur Tilgung von bestehenden Kreditlinien und Leasingverbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Für den Fall, dass zum fördergegenständlichen Kredit Sicherheiten bestellt werden, bestätigen wir, dass diese im Verhältnis der Haftungsquote auch für den ÖHT-Anteil gelten.

Die Einjahresausfallswahrscheinlichkeit des förderungwerbenden Unternehmens betrug vor Ausbruch der Corona-Krise .

Bestätigungen und Zusicherungen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin:

Der/Die Förderwerber/in bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung gegen das Unternehmen kein Insolvenzverfahren anhängig gewesen ist. Außerdem dürfen die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sein. Bei Gesellschaften gilt dies auch für den/die geschäftsführenden Gesellschafter.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass die wesentlichen Bedingungen (z.B. die KMU-Eigenschaft gemäß EU-Beihilfenrecht) der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 – 2020 in der jeweils gültigen Fassung und die auf dem Antrag enthaltenen sonstigen Bedingungen eingehalten werden.

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, ein haftungsfähiges Unternehmen im Sinne des Maßnahmen-schwerpunktes „Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise“ der genannten Richtlinie zu sein.

Achtung: nur relevant für mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU:

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass sich das zu finanzierende Unternehmen am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Z 18 der AGVO befunden hat

Der/die Förderungswerber/in bestätigt, dass die der beantragten Haftung zugrundeliegende Überbrückungsfinanzierung der Höhe nach max. 25% des Jahresumsatzes 2019 oder max. den doppelten Personalkosten des Jahres 2019 entspricht.

Der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet sich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Vergütungen des Inhabers des garantiewerbenden Unternehmens bzw. der Organe, Angestellten und wesentlichen Erfüllungsgehilfen des garantiewerbenden Unternehmens danach auszurichten, dass diesen keine unangemessenen Entgelte, Entgeltbestandteile sowie sonstigen unangemessenen Zuwendungen geleistet werden. Insbesondere verpflichtet sich der Antragsteller für das laufende Geschäftsjahr keine Boni an Vorstände oder Geschäftsführer zu bezahlen, die über 50% der Boni des Vorjahres hinausgehen. Die Entnahmen des Inhabers des Unternehmens bzw. die Gewinnausschüttung an Eigentümer für den Zeitraum der Garantie sind auf die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst zu gestalten (Dividenden- und Gewinnausschüttungsverbot vom 16.3.2020 bis zum 16.3.2021 und maßvolle Dividenden- und Gewinnausschüttungspolitik für die verbleibende Laufzeit). Weiters verpflichtet sich das garantiewerbende Unternehmen keine Rücklagen zur Erhöhung des Bilanzgewinns aufzulösen und die aus der Garantie erhaltene Liquidität nicht (i) zur Zahlung von Gewinnausschüttungen, (ii) zum Rückkauf eigener Aktien und (iii) zur Zahlung von Boni an Vorstände oder Geschäftsführer zu verwenden.

Der/die Förderungswerber/in gibt hiemit die eidesstattliche Erklärung, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht wurden und er hat zur Kenntnis genommen, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§§ 146 ff StGB) oder bei Verwendung der garantierten Kreditmittel zu anderen Zwecken als zu jenen, zu denen sie gewährt wurden (§ 153 b StGB), strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Weiters verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin dazu, die Kreditmittel ausschließlich zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten für betriebsbedingte Aufwendungen - dazu zählen auch eine allfällige Vorfinanzierung von COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen - sowie zur Stundung von bestehenden Kreditlinien und Leasingverbindlichkeiten zu verwenden.

Bestätigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Bestätigung des Kreditinstitutes

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes, womit auch die Echtheit der Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt wird.